

Kurzvorstellung „Ombudschaft in Hessen“

Sicht der Careleaver aus der RG Rhein-Main und RG Kassel vom Careleaver e. V. und dem Arbeitskreis für Care Leaver Hessen

Hinweis: Die folgenden Notizen sind entstanden im Rahmen eines Treffens mehrerer Careleaver aus Hessen, die sich am 15.08. in Gießen getroffen haben. Uns ist schnell bewusst geworden, dass wir auf Grund unserer Erfahrungen nur für die Hilfen zur Erziehung sprechen können, weshalb sich die folgenden Stichpunkte auch schwerpunktmäßig auf die Hilfen zur Erziehung beziehen.

In dem gemeinsamen Treffen stellte sich uns die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, einen ähnlichen Beteiligungsprozess, wie er aktuell vorrangig mit Vertreter*innen aus den Hilfen zur Erziehung stattfindet, auch in den anderen Bereichen durchzuführen. Unsererseits besteht die Sorge, dass eine Ombudsstelle nicht allen Bereich gerecht werden kann und sich eventuell herausstellt, dass gute Ombudschaft im Schulwesen oder im Kindertagesstätten-Bereich etwas anderes bedeutet wie in den Hilfen zur Erziehung.

Mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung und der Struktur und der Beratung der Ombudsstelle ist uns folgendes wichtig zu sagen:

Struktur

- Die Ombudsstelle sollte ein eigenständiger Verein sein, um unabhängig zu sein.
- Die Ombudsstelle sollte aus einer Landesgeschäftsstelle bestehen, die im engen Kontakt mit der Politik und dem Ministerium steht und z. B. im Landesjugendhilfeausschuss vertreten ist oder hier zumindest regelmäßig berichtet. Zusätzlich koordiniert sie die ombudschaftlichen Tätigkeiten in den Regionen, führt Statistiken, macht Öffentlichkeitsarbeit in Jugendämtern und Einrichtungen und berät und schult angehende ehrenamtliche Ombudspersonen in den Kommunen.
- Die Landesgeschäftsstelle sollte aus 1 Landesombudsperson, 1 Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit, 1 Referent*in für Fortbildungen und Schulungen und 1 Verwaltungskraft bestehen.
- Um die Unabhängigkeit der Ombudsstelle zu gewährleisten und gleichzeitig einen niedrigschwelligen Zugang zu der Zielgruppe zu ermöglichen, empfehlen wir einen Fach- und einen Jugendbeirat einzurichten, die von Vertreter*innen aus der freien und öffentlichen Jugendhilfe, aus der Wissenschaft und Praxis und aus Selbstvertretungsorganisationen besetzt werden.
- Zudem sollte es drei hauptamtliche Ombudspersonen in Nord-, Mittel- und Südhessen geben (evtl. angelehnt an den Zuständigkeitsgebieten der Regierungsbezirke), die in den Kommunen ombudschaftlich beraten bzw. ehrenamtliche Ombudspersonen in ihrem Ehrenamt beraten und unterstützen.

Beratung

- Bei der Beratung sollte darauf geachtet werden, dass die Beratung niedrigschwellig ist. Das bedeutet für uns, dass die Ombudsstelle gut erreichbar ist und zum Verweilen einlädt, weshalb wir uns eine Ombudsstelle auf dem Gelände einer Einrichtung oder eines Jugendamtes nicht vorstellen können. Bei Konflikten mit einer Einrichtung oder einem Jugendamt werden junge Menschen und ihre Familien es als unangenehm empfinden, wenn sie sich dort beraten lassen sollen. Da hilft es aus unserer Sicht auch nicht, wenn die Ombudsstelle formal unabhängig ist. Sollte die Ombudsstelle keine eigenen Räumlichkeiten erhalten, könnten wir uns noch am ehesten eine Ombudsstelle z. B. in einem Mehrgenerationen-Haus vorstellen.
- Sowohl bei den Räumlichkeiten als auch bei der Beratung sollte darauf geachtet werden, dass der Zugang inklusiv ist. Das bedeutet für uns, dass es eine Komm- und Geh-Struktur braucht und auch digitale Beratung z. B. über Red Medical möglich ist. Digitale Angebote sollten in leichter Sprache und gut zugänglich sein. Zudem sollte bei der Beratung auch auf kulturelle Hintergründe der zu Beratenden geachtet werden (Stichwort: Migrationssensibilität).
- Bei der Stellenbesetzung der hauptamtlichen Personen sollte darauf geachtet werden, dass das Team multiprofessionell besetzt ist und sich z. B. aus den Bereichen Rechtswissenschaften, Sozialpädagogik und Psychologie zusammensetzt. Einige Careleaver stellten für sich fest, dass auch die Frage, ob ich mich von einem Mann oder einer Frau beraten lassen, entscheidend für den Erfolg der Beratung ist, weshalb auch hierauf geachtet werden sollte.
- Die ehrenamtlichen Ombudspersonen sollten auf ihre Geeignetheit hin überprüft werden und sowohl das fachliche Wissen als auch genügend Reflexionsvermögen besitzen.
- Sowohl die hauptamtlichen als auch die ehrenamtlichen Ombudspersonen sollten Raum bekommen, um ihr eigenes Handeln zu reflektieren z. B. mithilfe von Supervision, um auch ihre Unabhängigkeit zu garantieren.